jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1994/6/8 93/12/0282

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 08.06.1994

Index

63/05 Reisegebührenvorschrift

Norm

RGV 1955 §34 Abs1;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1991/03/18 90/12/0206 1

Stammrechtssatz

Gem § 34 Abs 1 RGV kommt es bei der Zumutbarkeit einer Wohnung nicht darauf an, ob die neue Wohnung mit der bisher bewohnten, nach den vom Antragsteller geforderten Kriterien, gleichwertig ist (Hinweis E 27.9.1990, 89/12/0198 RS 2,3).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1993120282.X03

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at